

- 54 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3)**
- Herstellung eines Parkplatzes und Aufstellung von Fahrradständern

- 55 Offenes Verfahren gemäß § 3 EG Abs. 1 Ziffer 1, VOB/A Abschnitt 2**
Neubau städt. Gesamtschule Metzmacherstr. 5 - 9 - Landschaftsbauarbeiten

- 56 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für das**
Haushaltsjahr 2015

- 57 Bekanntmachung des Verbandswasserwerks Langenfeld-Monheim GmbH & Co.**
KG

- 58 Aufgebot**

- 59 Kraftloserklärung**

54 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3) - Herstellung eines Parkplatzes und Aufstellung von Fahrradständern

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -
Referat Umwelt, Verkehr und Tiefbau
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Herrn Mielke, E-Mail: guenter.mielke@langenfeld.de
Tel.: 02173/794-53 08, Fax: 02173/794-9 53 08
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld, Freiherr-vom-Stein-Straße
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** Herstellung eines Parkplatzes und Aufstellung von Fahrradständern
- Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:
- Herstellung einer Pflasterfläche (ca. 550m² Rasengitterplatten)
 - Umsetzen von 60 Fahrradanklehbügeln in Betonfundamente
 - Liefern und Aufstellung von 26 zusätzlichen Anlehnbügeln
 - Aufnehmen / Entsorgen von Überdachungskonstruktionen aus Stahl
 - Herstellung des Parkplatzes mit Fahrgassen in Pflasterbauweise auf einer Fläche von ca. 700m².
 - Anschluss der Oberflächenentwässerung des Parkplatzes an RW-Kanal
- Ausführungsbeginn:** Juli – August 2015
- Fertigstellungszeit:** Ende August 2015
- Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**
- Anforderungsfrist:** Die Unterlagen sind bis spätestens **19.06.2015** anzufordern.
- Kosten der Unterlagen:** **26,00 €**
- Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.
- Angebotsausgabestelle:** **Abholung der Angebotsunterlagen:**
Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 383, bei Frau Hammes / Herr Esser, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.
- Schriftliche Angebotsanforderung:**
Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder eMail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Esser Tel.: 02173/794-12 51/-12 52, Fax: 02173/794-9 12 55, eMail:

vergabestelle@langenfeld.de angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung: Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.

Bieter bzw. Bieterinnen, deren Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer oder Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind, haben gemäß den Vorgaben des § 4 in Verbindung mit § 8 sowie der §§ 17 und 18 Tariftreue- und Vergabegesetzes die erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifizierung erfüllen

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung die im Angebot geforderten entsprechenden Eigenerklärungen zur Eignung abzugeben. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesen Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis) geführt werden.

Form der Angebote: Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen. Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden. Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zulässig.

Submissionstermin: **25.06.2015, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 383**
Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.

Sicherheiten: Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausbezahlt werden.

Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.

Bietergemeinschaft: Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Zuschlags- und Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 24.07.2015.

Überprüfungen: Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann –

Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41
oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 28.05.2015
gez.
Der Bürgermeister

55 Offenes Verfahren gemäß § 3 EG Abs. 1 Ziffer 1, VOB/A Abschnitt 2 Neubau städt. Gesamtschule Metzmacherstr. 5 - 9 - Landschaftsbauarbeiten

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld
Referat– Gebäudemanagement –
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage bei Frau
Schwarz – christiana.schwarz@langenfeld.de
Tel.: +492173 · 794-13 20, Fax: +492173 · 794-9 13 99
- Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
- Ort der Ausführung:** DE - 40764 Langenfeld
- Maßnahme:** **Neubau städt. Gesamtschule Metzmacherstr. 5 - 9**
Auftragsgegenstand: **Landschaftsbauarbeiten**
- Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:
~ **180 m2** Pflaster abbrechen, beseitigen
~ **1.140 m2** Asphalt abbrechen, beseitigen Verwertungsklasse C
~ **660 m3** Boden lösen, beseitigen DK I
~ **3.000 m2** Planum
~ **120 m** Entwässerungsgraben, Entwässerungsleitungen
~ **42 m** Betonfertigteile
~ **50 m3** Gabionen einbauen
~ **68 m2** Kunststofffläche in verschiedenen Farben
~ **1.410 t** Tragschicht liefern, einbauen
~ **2.100 m2** Pflaster- und Plattenflächen
~ **100 m** Zaunanlagen
~ **750 m2** Pflanzflächen herstellen
~ **750 m2** Fertigstellungspflege
- Ausführungsbeginn:** **ab 34. KW 2015**
- Fertigstellungszeit:** **bis Ende Januar 2016**
- Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**
- Anforderungsfrist:** Die Unterlagen sind bis spätestens **23.06.2015** anzufordern.
- Kosten der Unterlagen:** **66,00 €**
Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-
Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN =
DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des
Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.

Angebotsausgabestelle: **Abholung der Angebotsunterlagen:**

Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 383, bei Frau Hammes / Herr Esser, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.

Schriftliche Angebotsanforderung:

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Esser, Tel.: +492173/794-12 51/-12 52, Fax: +492173/794-9 12 55, eMail: **vergabestelle@langenfeld.de** angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung: Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß § 6 EG Abs. 3 VOB/A Abschnitt 2 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.

Bieter bzw. Bieterinnen, deren Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer oder Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind, haben gemäß den Vorgaben des § 4 in Verbindung mit § 8 sowie der §§ 17 und 18 Tariftreue- und Vergabegesetzes die erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis).

Die Eintragung in ein gleichwertiges Verzeichnis anderer Mitgliedstaaten ist als Nachweis zugelassen.

Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifizierung erfüllen

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung die im Angebot geforderten entsprechenden Eigenerklärungen zur Eignung abzugeben. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesen Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis) geführt werden.

Form der Angebote:

Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.
Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden.
Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zulässig.

Submissionstermin:

30.06.2015, 10.30 Uhr, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 383**

Angebote sind bis spätestens zum Eröffnungstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.

- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 30.08.2015.
- Rechtsbehelf-/Nachprüfungsverfahren:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Rheinlandkammer bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2 -10, 50667 Köln
Tel.: +499 221/1 47 31 16, Fax: +49 221/1 47 28 89
eMail: vergabekammer@bezreg-koeln.de wenden.

Langenfeld, 13.05.2015
gez.
Der Bürgermeister

56 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für das Haushaltsjahr 2015

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. mit Beschluss vom 24.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| Gesamtbetrag der Erträge auf | 155.716.618 EUR |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 156.727.681 EUR |

im Finanzplan mit

| | |
|--|-----------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 143.443.433 EUR |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 138.780.593 EUR |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit auf | 18.863.455 EUR |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit auf | 21.121.761 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung

von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 8.845.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 1.011.063 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|-----|--|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | | 170 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | | 380 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | | 360 v.H. |

§ 7

Entfällt.

§ 8

Stellen mit kw-Vermerk fallen bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers weg. Werden Stellen mit ku-Vermerk frei, sind sie vor der Wiederbesetzung in Stellen einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erforderliche Anzeige bei der Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 13.04.2015. Der Landrat in Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 12.05.2015 von der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird im Anschluss an die öffentliche Bekanntgabe bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, (Referat Finanzen) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langenfeld, den 15.05.2015

gez.
Der Bürgermeister
Frank Schneider

57 Bekanntmachung des Verbandswasserwerks Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG

Die Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG gibt hiermit gemäß § 8 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Waschmitteln und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz) den **Härtebereich** des abgegebenen Trinkwassers bekannt.

Die Summe der enthaltenen Erdalkalien in mmol Calciumcarbonat je Liter beträgt:

- Wasserwerksausgang der Trinkwasseraufbereitungsanlage Monheim = 2,32 mmol/l.
Dies entspricht dem **Härtebereich mittel**.
- Mischwasser im Versorgungsnetz (Hochbehälter Wiescheid) = 2,24 mmol/l.
Dies entspricht dem **Härtebereich mittel**.

Zur Orientierung:

| | | |
|----------------------|---|-----|
| Härtebereich weich: | weniger als 1,5 mmol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4° | dH) |
| Härtebereich mittel: | 1,5 bis 2,5 mmol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14° | dH) |
| Härtebereich hart: | mehr als 2,5 mmol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14°dH) | |

Bekanntgabe der Zusatzstoffe gemäß § 16(4) der Trinkwasserverordnung:

| Zusatzstoff | Grenzwert nach Aufbereitung mg/l | Messwert TWA mg/l | Messwert Hochbehälter mg/l |
|---------------------------------|--|-------------------------|----------------------------------|
| Natriumortho- und Polyphosphate | - | 2,39 | 2,27 |
| Halbgebrannter Dolomit | - | - | - |

Langenfeld, den 28. Mai 2015

58 Aufgebot

Das Sparkassenbuch **302 239 01 93** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 22.05.2015
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand

59 Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch **302 240 44 32** wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 21.05.2015
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand